



TIERÄRZTEKAMMER

Niedersachsen



Grundsätzliches & Neuerungen ab 22.11.22 – eine rechtliche Betrachtung



TIERÄRZTEKAMMER

Niedersachsen



Struktur der GOT

1. Paragraphenteil und Anlage (Gebührenverzeichnis)
2. Aufbau entspricht der Systematik regulärer Gesetze
3. §§ 1 & 2 - Grundsätzliches

1 Abs. 1 - Verpflichtung zur Gebührenerhebung für die/den Abrechner **und** Art und Weise der Abrechnung



Rechnung besteht aus:

1. Gebühren für erbrachte Leistung/en (auch § 8)
2. anfallenden Entschädigungen (§ 10)
3. Auslagen (z. B. ext. Labor)
4. Entgelten für AM (§ 9)
5. Entgelten für Verbrauchsmaterialien.

**und
und
und
und**

1 Abs. 2 - Definition des „einfachen Satzes“ und einzige Ausnahme für Unterschreitungen

1 Abs. 3 - (quasi) Klarstellung des gesonderten USt-Ausweises (§ 14 Abs. 4 Nr. 8 UStG i.V.m. § 33 UStDV)



TIERÄRZTEKAMMER

Niedersachsen



Struktur der GOT

- 2 Abs. 1 - Zustandekommen der Gebührenhöhe
- 2 Abs. 2 - Eingangsdefinition der Erhebung/Berechnung von Notdienstgebühren

- 4. §§ 3 & 4 - Besonderheiten
 - 3 Abs. 1 - Abrechnung hoheitlich angeordneter/vereinbarter Leistungen
 - 3 Abs. 2 & 3 - Anpassungen dazu

 - 4 - Regelungen der Abrechnung von Leistungen im Notdienst

- 5. § 5 Ausnahmen für Abweichungen vom Gebührenrahmen
 - Abs. 1 - Einzelfall und schriftl. Vereinbarung vor Behandlung
 - Abs. 2 - Katzensausnahme für Gemeinwohl
 - Abs. 3 - Betreuungsverträge geschlossen
 - Abs. 4 - Betreuungsverträge offen
 - Abs. 5 - hoheitliche Tätigkeiten

- 6. § 6 Verbot der doppelten Leistungsabrechnung (z. B. Intubationsnarkose 345 [344])



TIERÄRZTEKAMMER

Niedersachsen



Struktur der GOT

7. § 7 Regelungen zur Rechnungserstellung

Abs. 1 - (quasi) Verpflichtung zur unternehmerischen Kalkulation

Abs. 2 - nochmalige Definition des Abrechnungsumfanges (siehe § 1)

Abs. 3 - **NEU** & Ausnahme zum § 614 BGB = **Ohne Rechnung kein Geld!**

Abs. 4 - Rechnungsbestandteile (siehe § 1) in Verbindung mit Abs. 3 ⇒ wenn diese Bestandteile nicht enthalten sind, liegt im Sinne des § 7 keine Rechnung vor – Folge, siehe vor.

Satz 3 - Aufgliederung auf Anforderung (insbesondere Verbrauchsmaterial & AM)

8. § 8 Außerordentliche Leistungen

1. Gleichwertige Leistung?

oder

2. Ebenfalls nicht, dann unternehmerische Kalkulation.

9. § 9 AM-Preise (AMPPreisV)

10. § 10 Wegegeld oder Reiseentschädigung

Abs. 1 - Definition und Umfang der Abgeltung

Abs. 2 - Wegegeld und Umstände (Kfz nach § 1 Abs. 2 StVG)

Abs. 3 - Reiseentschädigung ÖPNV

Abs. 4 - Ausnahme nach § 5



TIERÄRZTEKAMMER

Niedersachsen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Fragerunde